

## **Beschluss:**

1. Die besonderen Entwicklungen bei der Fortschreibung des Sportbauprogrammes 2022 (siehe Teil A) werden zur Kenntnis genommen.
2. Fortschreibung des Sportbauprogrammes - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:
  - 2.1. Die Projektliste 2022 des fortgeschriebenen Sportbauprogrammes - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
  - 2.2. Der abschließende Bericht (Teil B, Ziffer 2.2) zum laufenden Einzelprojekt (Surheimer Weg 3) und zum 1. Maßnahmenpaket (Thalkirchner Str. 270, Moosacher Str. 99, Agilolfinger Str. 6 und Ebereschenstr. 15) wird zur Kenntnis genommen.
  - 2.3. Der Bericht (Teil B, Ziffer 2.4) zu den vier Standorten des 2. Maßnahmenpaketes (Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) wird zur Kenntnis genommen. Das klimaangepasste Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 39,13 Mio. € wird genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und marktpreisveränderungen zulässig.
  - 2.4. Der Bericht (Teil B, Ziffer 2.5) zu den vier Standorten des 3. Maßnahmenpaketes (Karlsfelder Straße, Wackersbergerstr. 49,

Max-Reinhardt-Weg 28 und Fritz-Lutz-Str. 23) wird zur Kenntnis genommen. Das klimaangepasste Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 40,23 Mio. € wird genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und marktpreisveränderungen zulässig.

- 2.5. Die Vorschau auf das 4. Maßnahmenpaket (Teil B, Ziffer 4) mit den vier Standorten Feldbergstr. 65, Demleitner St. 2, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zur Realisierung dieser Projekte zu tätigen.

### 3. Fortschreibung des Sportbauprogrammes - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

- 3.1. Die Projektliste 2022 des fortgeschriebenen Sportbauprogrammes - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2. Der Bericht (Teil C, Ziffer 2) über die abgeschlossenen bzw. laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte wird zur Kenntnis genommen.

### 4. Fortschreibung des Sportbauprogrammes Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:

- 4.1. Die Projektliste 2022 des fortgeschriebenen Sportbauprogrammes - Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Bericht (siehe Teil D, Ziffer 2) über die abgeschlossenen bzw. laufenden Vereinsbaumaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Vorgehensweise zur Umsetzung der Mindeststandards aus dem „Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau“ (Teil B, Ziffer 5, Teil C, Ziffer 4 und Teil D, Ziffer 4) wird zugestimmt.
6. Der Vorgehensweise zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit im Sportstättenbau (Teil B, Ziffer 6 und Teil C, Ziffer 5) wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.